

## Nationalrat

02.1132

### Dringliche Einfache Anfrage Oehrli

### Milchgeld an die Bauernschaft durch den Bund

---

#### Wortlaut der Dringlichen Einfachen Anfrage vom 27. November 2002

Nachdem das provisorische Nachlassverfahren für die Swiss Dairy Food AG (SDF) bewilligt wurde, hätten die rund 7'000 Milchproduzenten der SDF ohne Intervention des Bundes ihr Milchgeld für praktisch 2 Monate vollständig verloren. Diese Milchbauern warten jetzt schon seit Wochen auf die versprochene Teilausbezahlung ihres Milchgeldes. In der gegenwärtigen Lage des stetig sinkenden landwirtschaftlichen Einkommens ist diese Situation für viele sehr prekär. Den Landwirten wurde versprochen, dass sie vom 1. August bis 22. September 85 Prozent des vertraglich festgelegten Milchpreises von 80 Rappen pro Kilogramm abgelieferter Milch erhalten werden. Das heisst, sie bekommen 68 Rappen pro Kilogramm abgelieferter Milch. Die Arbeitskosten (Angestellte und Betriebsleiterfamilie) betragen je nach Zone im Mittel zwischen 48 und 78 Rappen pro Kilogramm Milch. In der nachfolgenden Tabelle werden die Vollkosten, der Anteil der Arbeitskosten sowie der Arbeitsverdienst aufgelistet. Es ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass die Milchbauern in der Bergzone mit einem effektiven Verlust von 10 Rappen pro Kilogramm produzierter Milch rechnen müssen, das heisst die Produktionskosten übersteigen den erzielten Erlös von 68 Rappen um 15 Prozent. Dies trifft genau diejenigen Bauern, deren Einkommen sich in den letzten Jahren massiv gesenkt hat sehr hart. Wird beim landwirtschaftlichen Einkommen die Teuerung der 90'iger Jahre eingerechnet, so sieht man, dass die Landwirtschaft in dieser Zeit rund einen Fünftel ihrer Kaufkraft einbüsste. Dazu werden genau die gleichen Bauern doppelt betroffen, indem auch die Schlacht-, Nutz- und Zuchtviehpreise auf sehr tiefem Niveau sind und dadurch die Einkommenssituation bei immer mehr Bauernfamilien die höchste Alarmstufe erreicht.

#### Vollkosten und Arbeitskosten

	98 Talbetriebe	62 VHZ-/BZ 1 Betriebe	22 BZ 2-4 Betriebe
Kontingentsgrösse	151'000 kg	127'500 kg	99'200 kg
Vollkosten je kg Milch	Fr. 1.11	Fr. 1.32	Fr. 1.65
Davon Arbeitskosten (Fremdlöhne inkl. Arbeit Betriebsleiter mit Fr. 24.-/h berechnet)	Fr. 0.48	Fr. 0.59	Fr. 0.78
Arbeitskosten in % der Vollkosten	43%	45%	47%
Arbeitsproduktivität	45 kg Milch/h	38 kg Milch/h	31 kg Milch/h
Arbeitsverdienst inkl. Direktzahlungen (Angestellte und Betriebsleiter)	Fr. 15.30/h	Fr. 14.00/h	Fr. 12.10/h

(Quelle: LMS Hohenrain-Sursee, LBL, 8315 Lindau)

Deshalb wird der Bundesrat gebeten folgende Fragen zu beantworten:

Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass angesichts oben dargestellter Situation eine Erhöhung der vom Bund versprochenen Auszahlung von 85 Prozent des Milchpreises auf 95 bis 100 Prozent angebracht ist?

## **Ohne Begründung**

### **Antwort des Bundesrates**

Die Intervention des Bundes beruhte ausschliesslich auf den Bestimmungen des Landwirtschaftsgesetzes, nach denen der Bund dafür zu sorgen hat, dass die Neuordnung des Milchmarktes geordnet abläuft. Entsprechend sollte der Bund gemäss Änderung der Verordnung für den Übergang zur neuen Milchmarktordnung (Art. 25a) für den Zeitraum vom 1. August bis 22. September 2002 den Milchlieferanten mit Dauerschuldverhältnissen (d.h. Produzenten, Sammelstellen, usw.) 85% des Milchgeldes abgelten, wobei diese den Rest von 15% zu tragen hätten. Entgegen der Aussage des Fragestellers haben praktisch alle 3'944 betroffenen Lieferanten ihr Geld bereits erhalten. Dank zusätzlicher Arbeitstage in den betreffenden Dienststellen der SDF und des BLW konnten die Zahlungen am 26. Oktober 2002 beginnen. Am 28. Oktober waren schon über 30 Millionen Franken an ungefähr 2'000 Empfänger übermittlelt worden. Am 8. November war der ausbezahlte Betrag auf 53 Millionen Franken angestiegen. Bisher haben 3'789 Bezüger, d.h. 98,57% der Berechtigten, insgesamt 54 Millionen Franken erhalten. Die Übrigen haben sich noch nicht gemeldet.

Das Vorgehen des Bundesrats im Zusammenhang mit der SDF-Krise ist aussergewöhnlich und war nicht als Einmischung in die Unternehmensleitung gedacht, sondern als wichtige und gerechtfertigte Unterstützung der Milchproduzenten in dieser Notlage. Ohne das Einschreiten des Bundes hätten die Schwierigkeiten der SDF zweifellos Ende September zur Eröffnung eines Konkursverfahrens und zur sofortigen Schliessung der Produktionszentren geführt. Es wäre ein Chaos bei der Milchübernahme mit anschliessendem Preiszusammenbruch entstanden. Die Einkommenseinbussen der Landwirte (die SDF verarbeitet ca. 25% der schweizerischen Milchproduktion) hätten schwere Auswirkungen gehabt und wahrscheinlich Massnahmen im Sinne von Art. 5 des Landwirtschaftsgesetzes erfordert. Dank der Unterstützung des Bundes konnten die Produktionseinheiten von SDF ihre Tätigkeit aufrechterhalten und die Milchübernahme ohne Unterbruch und zu den vertraglichen Bedingungen gewährleisten. Die Verluste der Landwirte und die Schäden für die Arbeitnehmer wurden auf diese Weise möglichst gering gehalten.

Entgegen den Ausführungen des Fragestellers sind die Milchwirtschaftsbetriebe nicht die Verlierer der Agrarreform. Geht man von den Resultaten der Referenzbetriebe aus, die von der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Agrarwirtschaft und Landtechnik in Tänikon (FAT) im Rahmen der zentralen Auswertung erhoben werden, ergibt der Vergleich der Ergebnisse im Dreijahresdurchschnitt 1990 – 1992 und 1999 – 2001 folgende Situation:

- Das Einkommen der Milchwirtschaftsbetriebe fiel weniger stark als im allgemeinen Durchschnitt: -1.5% gegenüber -4.2% in 9 Jahren.
- Der Arbeitsverdienst erhöhte sich in gleichem Mass: +9.4% gegenüber +9.1%.
- Der Cash-flow blieb stabiler: -0.5% gegenüber -4.3%.
- Bei den Milchwirtschaftsbetrieben ist allerdings die Einkommensstreuung grösser als in anderen Kategorien.

Die Einkommensunterschiede sind insbesondere durch die geografische Lage bedingt: 20.2%

Talgebiet, 37.8% Hügelgebiet und 42.0% Berggebiet (im Vergleich zu 46.9, 27.2 und 25.9% für die Gesamtheit der Haupterwerbsbetriebe). Im Talgebiet wird Milch hauptsächlich in kombinierten Betrieben produziert.

Aus den obgenannten Gründen sieht der Bundesrat keine Erhöhung seines Beitrags von 85% der für den Zeitraum vom 1. August bis 22. September 2002 geschuldeten Beträge an die Milchlieferanten von SDF vor.